

(Sekretär Anders.)

(A) empfunden haben, und jedenfalls sind sie alle mit mir darin einig, wenn wir hier Gelegenheit nehmen, allen denen, die an dieser Arbeit beteiligt sind, unseren Dank abzustatten. Meine Herren! Im Beamtenleben ist die Anerkennung und das Lob etwas Seltenes, aber seien Sie überzeugt, ein Wort des Lobes wirkt noch ganz anders als zehn Erinnerungen und zehn Bemängelungen. Ich glaube, die Anerkennung wird dazu beitragen, daß in den Beamtenkreisen auch die Berufsfreudigkeit weiter wächst.

(Bravo!)

Meine Herren! Wir können auch unserer Rechenschaftsdeputation den Dank mit abstatten für die schnelle und gediegene Arbeit. Namentlich können wir anerkennen, daß das abgekürzte Verfahren, das sie in diesem Jahre eingeschlagen hat, wesentlich dazu beigetragen hat, die Geschäfte hier im Hause zu beschleunigen.

(Abg. Hettner: Sehr richtig!)

Wenn nicht sonst Änderungen in der Geschäftsordnung für die Zweite Kammer durchgeführt werden sollten, so würden wir nur zu billigen haben, wenn dieses vereinfachte Verfahren auch in Zukunft wieder angewandt wird.

(B) Meine Herren! Einen besonderen Dank wird jedenfalls auch der Herr Kollege Kleinhempel dafür verdienen, daß er, wie aus dem Anhang zum Berichte ersichtlich ist, die Frage der Vereinfachung und Verkürzung des Rechnungswesens, insbesondere der Feststellung, der Abnahme und Prüfung der Staatshaushaltsrechnungen, nochmals angeregt und in die Wege geleitet hat. Es ist ja im großen und ganzen das, was mit dem vorliegenden Antrage bezweckt werden soll, in derselben Richtung gelegen wie das, was von der Finanzdeputation A schon beim Bor-
etat und auch in diesem Jahre wieder angeregt worden ist. Darüber ist von der Finanzdeputation A ein Bericht erstattet worden, und zwar war dies im vorigen Landtage der Bericht Nr. 283; auch in diesem Jahre ist wieder bei Gelegenheit der Berichterstattung über das Etatkapitel betreffs der Oberrechnungskammer darauf hingewiesen worden. Die Oberrechnungskammer faßt die Anregungen, die eben erwähnt worden sind, dahin zusammen, und zwar geschieht das in den Vorbemerkungen ihres „Berichtes über die Ausführung des Staatshaushalts-Etats in der Finanzperiode 1908/09“ in folgender Weise: sie sagt, es sei dem Wunsche Ausdruck gegeben worden,

„daß die Oberrechnungskammer in ihrer Tätigkeit und in ihren Berichten nicht so sehr Gewicht auf Fondsverwechslungen von minimalen Beträgen und auf sonstige Formalien, nicht auf die reine Bureauarbeit als vielmehr darauf legen möge, daß ihre Kommissare die Rechnungs- und Geschäftsführung auch an Ort und Stelle prüfen, und daß sie auf Grund der Rechnungsprüfung Anregungen geben und im finanziellen Interesse des Staates Vorschläge über Verbesserungen und Abänderungen in der Verwaltung machen möge“.

Meine Herren! Es ist in diesem Berichte — ich bitte nachträglich noch um die Erlaubnis, hier und da etwas zu verlesen —

(Präsident: Wird gestattet.)

dagegen Stellung genommen worden, als wäre man der Meinung, die Oberrechnungskammer wäre nicht allenthalben den Vorschriften gerecht geworden, als hätte sie schließlich nicht allenthalben ihre Pflicht erfüllt. Bei allen diesen Anregungen ist niemals davon die Rede gewesen, als ob die Oberrechnungskammer sich nicht ganz streng an ihre Pflicht gehalten hätte. Es ist nur immer und immer wieder der Gedanke hervorgehoben worden, wie gerade die vorhandenen Bestimmungen, insbesondere im Gesetze, die Oberrechnungskammer betreffend, vom 30. Juni 1904, zu so peinlichen, so außerordentlich gewissenhaften Arbeiten Veranlassung geben und daß die Oberrechnungskammer ihrerseits nicht gut anders verfahren kann. Welche Peinlichkeit und welche Sorgfalt die Königl. Oberrechnungskammer anwendet, das können Sie aus dem vorliegenden Berichte genau verfolgen, wenn Sie die Tabellen nachsehen in der Übersicht E, der „Übersicht erheblicherer Fondsverwechslungen“; ich mache darauf aufmerksam: erheblicherer Fondsverwechslungen. Sie finden da beispielsweise unter Nr. 493 20 Pf. „Kosten für Drahtstifte“; die hätten nicht verschrieben werden sollen auf Tit. 11 Pos. 1, sondern auf Pos. 2 desselben Titels, oder Sie finden unter Nr. 494 30 Pf. „Kosten für Ausbesserungen einer Wagenlampe“, Kosten, die statt auf Tit. 11 Pos. 1 auf Tit. 13 Pos. 3 hätten verschrieben werden sollen. Und so können Sie, meine Herren, eine ganze Reihe derartiger Posten finden. Und wenn Sie weiter finden, daß alle diese kleinen Buchungsfehler oder die verschiedene Auffassung über die Wichtigkeit der Verschreibung Anlaß gegeben haben, daß man die Buchungen und Rechnungen ausgleicht, um diese dann ganz genau und richtig der Kammer hier zur Beschlußfassung vorzulegen,